

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Freibades „Bergbad Sonnental“ im Ortsteil Rolfshagen der Gemeinde Auetal

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Auetal in seiner Sitzung am 20.05.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung des Freibades „Bergbad Sonnental“ im Ortsteil Rolfshagen der Gemeinde Auetal vom 26.05.1975 (Abl. RBHan v. 29.05.1975) in der Fassung der letzten Änderung vom 26.03.2007 wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Das Freibad ist täglich von 8.00 bis 19.30 Uhr geöffnet.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter“ werden durch die Worte „Kinder unter sieben Jahren“ ersetzt.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Auetal, den 28.06.2021

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski